Gemeinde-Angelegenheiten.

[Die Wiener Stadtbahn.] In der gestern stattgehabten Verhandlung der Tracenrevision der Stadtbahnstrecke „Hernals—Heiligenstadt" der Vorortelinien sprachen sich die Privatinteressenten Oberwimmer und Genossen für die Beibehaltung der früheren Variante, und zwar „unterhalb der Sternwarte" und die Errichtung des Bahnhofes „Hohe Warte" aus. Sollte diesem Wunsche jedoch nicht stattgegeben und die neue, vom Wiener Gemeinderathe beschlossene Variante, und zwar „oberhalb der Sternwarte", angenommen werden, so möge an Stelle des wegfallenden Bahnhofes „Hohe Warte" in der Neustiftgasse wenigstens eine „Haltestelle" errichtet werden. — Vorsteher-Stellvertreter Oesterreicher (Döbling) beantragte die Ausführung des ursprünglichen Projectes, gegen welchen Antrag sich die Vertreter der Commune Wien mit Rücksicht auf den vorliegenden Gemeinderathsbeschluß aussprachen. Die letzteren gaben auch dem Wunsche Ausdruck, es möge bei der Ausarbeitung der Detailpläne auf die Verbauung der Pötzleinsdorferstraße und der Neustiftgasse gehörige Rücksicht genommen werden. Nachdem seitens der anderen Commissionsmitglieder gegen die neue Variante keine oder nur ganz geringfügige Einwendungen erhoben wurden, dürfte dieselbe auch zur Ausführung gelangen.

[Die Wiener Wasserversorgung.] Kommenden Montag um halb 10 Uhr Vormittags werden im Bureau des Bürgermeisters die Verhandlungen mit der Länderbank und der Londoner Bank of Exportation aufgenommen werden. Die Banken werden durch ihren Director Regierungsrath v. Kaph. Dr. Rappaport und Dellcrano vertreten sein; als technischer Beirath wird Stadtbaudirector Lindley (Frankfurt), als juristischer Beirath Herrenhausmitglied Dr. Josef Stöger fungiren. Die Gemeinde Wien wird durch den Bürgermeister Dr. Prix und dessen Stellvertreter, ferner durch Oberbaurath Stadtbaudirector Berger und Magistratsrath Stadler vertreten sein. Wie verlautet, wird es jenen Stadträthen und Gemeinderäthen, welche sich für die Sache interessiren, gestattet sein, den Verhandlungen beizuwohnen.

[Der Haushalt der Stadt Wien.] In der gestern Abends abgehaltenen Sitzung der Budget-Commission des Gemeinderathes referirte Gemeinderath Karl M. Mayer über Straßen- und Brückenbau sowie über Straßenräumung ꝛc. — Auf Antrag des Gemeinderathes Lang wird beschlossen, den Stadtrath zu ersuchen, bis 31. März d. J. dem Gemeinderathe Anträge wegen Uebernahme der Straßenreinigung im 1. Bezirke in eigene Regie zu stellen. In allen Bezirken sollen zur Abfuhr des Kehrichts solche Wagen verwendet werden, wie sie im Regulatio des Stadtbauamtes für die Transport-Gesellschaft vorgeschrieben sind. — Gemeinderathsrath und verschiedene Einnahmen und Ausgaben wurden der Vorlage gemäß genehmigt. — Anläßlich des vom Gemeinderathe Dr. Prosch erstatteten Referates über die Pfandleihanstalt in Sechshaus (14. Bezirk) wird beschlossen, den Bürgermeister zu ersuchen, die Geschäftsordnung für dieses Institut dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung vorzulegen. — Nach einem Antrage des Stadtrathes Bolchan soll der Bürgermeister ersucht werden, die Rechnungsabschlüsse der vier Gemeinde-Sparkassen und der Pfandleihanstalt Sechshaus pro 1889 dem Gemeinderathe vorzulegen.

Theater, Kunst und Literatur.

— Heute (Samstag) geht im Carl-Theater die Posse „Ein Tag in Wien" von P. Rivalier (Baron Meysenbug), Musik von Alexander Krakauer, zum erstenmale in Scene, und sind die Hauptpartien folgendermaßen besetzt: Peter Frühauf, Privatier aus Leoben, Herr Knaack; Julie v. Stein, eine junge Witwe, dessen Nichte, Fräulein Bleibtreu; Ferdinand Gruber, Mediciner, Herr Franker; Franz Pusser, Eisenbahn-Revisor, Herr Wittels; Tini, Näherin, seine Braut, Fräulein Augustin; Balduin Hecht, Agent, Director Blasel; Aspasia, seine Frau, Frau Pohl-Meiser; Toni, Aspasia's Sohn, Herr Schmidl; Wondra, Sollicitator, Herr Rakowitsch; Postal, Amtsdiener, Herr Czarta; Schorsch, Friseurgehilfe, Herr Peza; Rosel, Dienstmädchen bei Frau v. Stein, Fräulein Schlesinger; ein freundlicher Herr, Herr Lechner; ein junges Mädchen, Fräulein Hohenstein. — Morgen (Sonntag) Nachmittags um halb 3 Uhr, kommt das beliebte Faschingsstück „Die Thierbändigerin" zur Darstellung und wird die einactige Gesangsposse „Durchs Schlüsselloch" vorangehen.

— Heute (Samstag) findet im Rudolfsheimer Volkstheater die zweite Opernvorstellung statt. Zur Aufführung gelangt „Der Troubadour" unter Mitwirkung der ersten Eleven-Schule Grün.

— Für das königliche Schauspielhaus in Berlin ist soeben Fräulein Agathe Barsescu als Heroine engagirt worden, als Nachfolgerin des Fräulein Poppe. Wie vormals Fräulein Poppe, kommt auch Fräulein Barsescu vom Hamburger Stadttheater nach Berlin, nachdem sie vorher wieder wie Fräulein Poppe in Wien ausgebildet wurde.

— Auf die durch den Club der Plastiker erfolgte Concurrenzausschreibung für ein Grabdenkmal der Familie Hofbauer sind zehn Projecte eingelangt, welche bis zum 25. d. im Künstlerhause für das Publicum zur freien Besichtigung ausgestellt sind.

— Das Quartett Drucker (Primarius Herr M. Drucker, ehemaliger Concertmeister des Ausstellungs-Orchesters) hat für seinen heute (Samstag) stattfindenden ersten Kammermusikabend folgendes Programm festgestellt: Mozart, Quartett G-dur; Zelenski, Quartett A-dur, op. 42 (erste Aufführung); Beethoven, Quartett C-moll, op. 18, Nr. 4. Karten sind zu haben in Gutmann's Hofmusikalienhandlung (Hofoperngasse) und im Clavier-Etablissement (Himmelpfortgasse Nr. 27).

— Das Concert der Sängerin Fräulein Lenar-Bolzani findet wegen Heiserkeit erst am 16. Februar statt.

Wiener Theaternachrichten.

Im Hofburgtheater werden sich im nächstwöchentlichen Repertoire einige Neubesetzungen zu bewähren haben, die zum Theil dadurch hervorgerufen sind, daß die Herren v. Sonnenthal und Baumeister noch nicht soweit hergestellt sind, daß die Direction im Laufe der nächsten Woche auf ihre Wirksamkeit hätte rechnen können. Bei der am Mittwoch den 25. d. stattfindenden Aufführung von „Viel Lärm um Nichts" wird an Stelle Herr Baumeister's Herr Römpler den Gouverneur Leonato und Herr Zeska den Claudius spielen. Freitag den 28. d. spielt Herr Robert an Stelle Sonnenthal's den Narziß. In Sardou's „Letzter Brief", welcher am Sonntag den 29. d. zur Aufführung kommt, wird Fräulein Kramm in der früher von Fräulein Leuthold und Fräulein Reinhold gespielten Rolle der Marthe auftreten, und Herr Alsen die früher von Thimig und Hübner innegehabte Rolle des Paul übernehmen. — Fräulein Poppe ist, wie es heißt, von der Direction des Burgtheaters für drei Jahre engagirt worden.

In der Affaire Burckhard-Fulda wird Herr Director Burckhard auf die letzte Enunciation Ludwig Fulda's nicht weiter repliciren. Er hat auch hierzu umsoweniger einen Anlaß, als Herr Fulda erklärt hat, die Entscheidung über seinen Streit mit dem Burgtheater dem Gerichte zu übergeben.

Im Deutschen Volkstheater steht in der nächsten Zeit eine Reihe von interessanten Theaterabenden bevor. Donnerstag den 26. d. wird das Kadelburg-Schönthan'sche Lustspiel „Zwei glückliche Tage" in der bereits gemeldeten Besetzung zur Erstaufführung gelangen. — Freitag den 27. d. beginnen die Bühnenproben zu dem von van Dyk und de Robdaz nach einer Novelle von Merimée dramatisirten einactigen Schauspiele „Matteo Falcone", das am 2. Februar zum erstenmale aufgeführt wird. In demselben wird Fräulein Sandrock die Rolle des jungen Fortonato spielen; die übrigen Rollen sind in den Händen Fräulein Hell's und der Herren Eppens, Giampietro und Martinelli. „Matteo Falcone" wird an Stelle der „Taube der Messalina" den Einacterabenden eingefügt werden. — Samstag den 28. d. beginnen die Bühnenproben zu dem Anzengruber'schen Gründorf'schen Volksstücke „Aber Anton!", das am 4. Februar seine Erstaufführung erfährt. — An Neuerungen bereitet die Direction für den 11. Februar „Die Komödie der Irrungen" und das Goethe'sche Schönbartspiel „Der Jahrmarkt von Plauders-weil" vor.

Der Spielplan des Hofburgtheaters ist folgendermaßen festgesetzt worden: Sonntag den 22., Mittags 1 Uhr: „Sappho"; Abends: „Der Störenfried." — Montag den 23.: „Frau Susanne." — Dienstag den 24.: „Fräulein Frau" und „Der sechste Sinn." — Mittwoch den 25.: „Aria und Mesalina." — Donnerstag den 26.: „Viel Lärm um nichts." — Freitag den 27.: „Der verarmte Edelmann." — Samstag den 28.: „Narciß." — Sonntag den 29., Mittags 1 Uhr: „Die Jüdin von Toledo"; Abends: „Der letzte Brief." — Montag den 30.: „Krieg im Frieden." — Dienstag den 31.: „Ein Erfolg."

Spielplan des Hofoperntheaters. Sonntag den 22.: „Margarethe." (Faust.) — Montag den 23.: „Cyrelior." — Dienstag den 24.: „Die Walküre." — Mittwoch den 25.: „Die Ranzau." Hierauf: „Eine Hochzeit in Bosnien." — Donnerstag den 26.: „Der Vasall von Szigeth." Hierauf: „Die Puppenfee." — Freitag den 27.: „Die Zauberflöte." — Samstag den 28.: „Othello." — Sonntag den 29.: „Manon." — Montag den 30.: „Gringoire." Hierauf: „Sylvia." — Dienstag den 31.: „Cavalleria rusticana." Hierauf: „Rouge et noir."

Im Deutschen Volkstheater gelangen in den nächsten Tagen zur Aufführung: Sonntag den 22. d., Nachmittags halb 3 Uhr: „Die Jäger"; Abends halb 8 Uhr: „Auf der Höhe"; — Montag den 23.: „Die Orientreise." — Dienstag den 24.: „Die Taube der Messalina", „Es hat so sollen sein" und „In Civil". — Mittwoch den 25.: „Der Weg zum Herzen." — Donnerstag den 26.: „Zwei glückliche Tage". — Freitag den 27.: „Zwei glückliche Tage." — Samstag den 28.: „Minna von Barnhelm." — Sonntag den 29., Nachmittags halb 3 Uhr: „Thermidor"; Abends halb 8 Uhr: „Zwei glückliche Tage." — Montag den 30.: „Zwei glückliche Tage."

Gerichtssaal.

Wien, 21. Januar.

Die Haftpflicht der Agenten auf dem Central-Viehmarkt.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Redacteur! In Ihrem geschätzten Abendblatte vom 19. d. berichteten Sie unter der Ueberschrift: „Die Haftpflicht der Agenten auf dem Wiener Viehmarkte" über eine kürzlich vom hiesigen Bagatellgerichte in Handelssachen erflossene Entscheidung, welche unter den Interessenten des Wiener Viehmarktes Aufsehen erregt hat. Das allgemeine Interesse, welches diesem Falle entgegengebracht wird, veranlaßt mich als Vertreter der geklagten Firma S. Elias, mit der höflichen Bitte an Sie heranzutreten, zur Steuer der Wahrheit nachstehender Zuschrift in Ihrem geschätzten Blatte Raum geben zu wollen.

Zunächst muß ich berichtigen, daß mein Client Herr S. Elias nicht protokollirter Viehmarktagent, sondern gleich dem Kläger Fleischcommissionär der Großmarkthalle ist. Unrichtig ist ferner, daß die erhobene Einwendung der passiven Klagslegitimation sich auf die angeblich neue Marktordnung, welche keine Marktcommissionäre, sondern nur Bevollmächtigte kennt, stütze. Dieser Einwendung lag vielmehr folgender, vom Richter auf Grund der eigenen Angaben des Klägers Herrn A. Djurzynski und der Zeugenaussagen als erwiesen angenommener Sachverhalt zugrunde.

Herr A. Djurzynski wandte sich eines Tages an den auf dem Centralviehmarkte anwesenden Geschäftsführer der Firma S. Elias wegen Ankaufes von vier auf dem Stande derselben befindlichen Kühen, wurde jedoch als Concurrent vom Geschäftsführer meines Clienten mit seinem Anbote abgewiesen. Hierauf setzte sich Herr Djurzynski mit dem ebenfalls gegenwärtigen Eigenthümer dieser vier Kühe, einem gewissen Nagel, direct in Verbindung und kaufte sie von demselben, ohne jede Intervention des Geschäftsführers des Herrn S. Elias, welcher, ohne bei dem Kaufabschlusse zugegen gewesen zu sein und an demselben irgendwie mitgewirkt zu haben, auf Geheiß des Verkäufers die nach der Marktordnung vorgeschriebene Verkaufsanzeige ausfertigte. Gestützt auf diese Sachlage, nicht aber auf die Marktordnung, erkannte auch der Richter, daß ein Kaufvertrag zwischen Herrn A. Djurzynski und meinem Clienten nicht zustande gekommen, und daß daher letzterer nicht gewährleistungspflichtig sei. Ja, es wurde im Gegentheil vom Richter ausdrücklich hervorgehoben, daß die Marktordnung „nicht materiellrechtlich, sondern nur manipulatorisch bei Abschluß von Verträgen auf dem Viehmarkte eingreife", und daß daher die klägerische Behauptung, der Aussteller der Verkaufsanzeige sei, trotzdem er thatsächlich nicht verkauft habe, als Verkäufer anzusehen, hinfällig ist.

Endlich entspricht es nicht der Wahrheit, daß das Marktcommissariat der klägerischen Firma ein Zeugniß ausgestellt hatte, des Inhalts, daß mein Client, weil er den Schlußbrief ausgefertigt hatte, zum Ersatze verpflichtet sei. Diese Behauptung richtet sich von selbst, weil ja das Marktcommissariat kein richterliches Organ ist, welches zur Entscheidung über strittige Ersatzansprüche berufen wäre. Das besagte Zeugniß enthält vielmehr nur die Bestätigung, daß auf Grund des dortamts ausgefangenen Schlußbriefes strittiger Verkaufsanzeige, weil Schlußbriefe nur von beeideten Marktagenten ausgestellt werden dürfen) vom Kläger durch Vermittlung des Geklagten vier Kühe gekauft worden sind. Aus dem soeben dargestellten actenmäßigen Sachverhalte geht hervor, daß dem in Rede stehenden richterlichen Erkenntnisse eine principielle Bedeutung nicht beigemessen werden kann, weil dasselbe, dem concreten Falle angepaßt, über die Haftpflicht der Marktagenten im Allgemeinen eine Entscheidung nicht trifft, wobei ich übrigens bemerken muß, daß in gleicher Weise entschiedene Präcedenzfälle vorliegen, welche auch bei der fraglichen Verhandlung von mir zur Sprache gebracht wurden. Durch diese Entscheidung läßt sich aber am wenigsten die von Herrn Djurzynski geäußerte Besorgniß rechtfertigen, daß die Fleischhauer und Selcher dadurch benachtheiligt würden, weil sie bei etwaiger Confiscirung des von ihnen gekauften Fleisches einen aussichtslosen Proceß in Galizien oder Ungarn zu führen hätten. Denn im concreten Falle stand, wie durch Zeugen bestätigt wurde, dem Käufer Herrn Djurzynski ein Eigenthümer, beziehungsweise Verkäufer gegenüber, welcher ihm aus einer mehrjährigen Geschäftsverbindung, die er mit demselben auch nach dem fraglichen Kaufe bis heute noch fortsetzt, mehr als genug bekannt war.

Ich erwarte, daß Sie getreu dem Grundsatze audiatur et altera pars und im Hinblicke darauf, daß der in Ihrem geschätzten Blatte erschienene Bericht thatsächlich geirrt wäre, eine unbegründete Besorgniß in weiten Kreisen hervorzurufen, das gefällte Urtheil als summum ius summa iniuria erscheinen zu lassen, vorstehende zur Klarstellung des Falles dienende Zeilen veröffentlichen werden, und zeichne, Ihnen hierfür im voraus bestens dankend, Ihr hochachtungsvoll ergebener

Dr. Rafael Klein.

Versicherungs-Ausschuß.

Wien, 21. Januar.

In der am 19. d. abgehaltenen Sitzung dieses Ausschusses legte Abgeordneter Dr. Groß den Bericht über den von ihm im Abgeordnetenhause gestellten Antrag betreffend die Regelung der staatlichen Aufsicht über die Versicherungsgesellschaften vor. Der Bericht beschäftigt sich hauptsächlich mit den Zuständen in der Lebensversicherung, nachdem bezüglich der Elementarversicherung ohnehin der Antrag des Grafen Wurmbrand in Verhandlung steht. In den Berichte werden zunächst eingehend die Uebelstände, wie sie sich in der Lebensversicherung entwickelt haben, geschildert. Diese Uebelstände treten insbesondere in der Weise zu Tage, daß die Verwaltungskosten bei den meisten Versicherungsgesellschaften eine ganz exorbitante Höhe erreicht haben, und daß der vorzeitige Abgang von Versicherungen durch Auflösung der Versicherung eine sehr bedeutliche Höhe erreicht hat. Der Grund dieser Erscheinungen liege hauptsächlich in dem durch die schrankenlose Concurrenz geförderten Agentenunwesen, dann auch in der ganzen Gestaltung der Lebensversicherung, welche diese durch die von Seiten der amerikanischen Gesellschaften propagirten Tontinen und Halbtontinenen erhalten haben. Eine radicale Besserung verspricht sich der Bericht erstatter einzig und allein von einer umfassenden Versicherungs-Gesetzgebung, welche sowohl das öffentliche als das Privatrecht der Versicherung zu regeln hätte. Da aber zweifellos bis zur Fertigstellung einer solchen Gesetzgebung längere Zeit verstrichen wird, wäre dringend eine Reform, eine Verschärfung der staatlichen Aufsicht erforderlich. Wie mangelhaft heute die staatliche Aufsicht ist, das beweisen, abgesehen von den in jüngster Zeit im Hause zur Sprache gebrachten Vorgängen bei österreichischen Versicherungsgesellschaften, Vorgänge bei den Versicherungsgesellschaften „New-York" und „Equitable" aus der letzten Zeit. Eine amtliche Untersuchung des New-Yorker Versicherungsstandes über die „Zustände bei der Equit" hat nicht nur ergeben, daß von den Agenten der Gesellschaft Malversationen im Betrage von vielen 100.000 Dollars verübt wurden, sondern daß auch der Grundbesitz der Gesellschaft zum großen Theile in den Activen mit einem viel höheren als dem wirklichen Werthe eingestellt ist. Trotzdem hat die Gesellschaft in einem Circular an ihre österreichischen Versicherten verkündet, daß nach Beendigung der Untersuchung dieselbe Versicherung den glänzenden Stand der Gesellschaft bekundet habe, ohne daß von Seite der Regierung gegen dieses Circular Einsprache erhoben worden wäre. Die „Equitable" hat es verlucht, in ihre Polizze eine Clausel einzuschmuggeln, durch welche die Versicherten ganz der Willkür der Direction dieser Gesellschaft überantwortet werden wären. Erst nachdem die preußische Regierung die Einschaltung dieser Clausel zugegriffen und die Behörden darauf aufmerksam gemacht hatte, wurde auch seitens unserer Regierung die Streichung dieser Clausel in den betreffenden Polizzen verfügt, was aber die Gesellschaft nicht hinderte, eine officielle Kundmachung zu erlassen, in welcher behauptet wird, daß diese Clausel in Oesterreich niemals Geltung gehabt habe.

Der Bericht empfiehlt schließlich eine Resolution zur Annahme durch das Abgeordnetenhaus, in welcher die schleunige Revision des Versicherungs-Regulativs vom Jahre 1880 gefordert und die Regierung ersucht wird, die nöthigen Vorbereitungen für die Codification des Versicherungsrechtes zu treffen. Nachdem der Regierungsvertreter Sectionsrath Kohl die Erklärung abgegeben hatte, daß auch die Regierung anerkenne, daß die in dem Berichte hervorgehobenen Uebelstände bestehen, daß sie die Wichtigkeit dieser Fragen anerkenne und bemüht sein wird, in geeigneter Weise Abhilfe zu schaffen, daß sie aber gerade mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Frage Werth darauf lege, die Meinung des Hauses kennen zu lernen, wurde der Bericht einhellig genehmigt und Abg. Dr. Groß zum Berichterstatter für das Haus bestellt.

Nachtrag.

Wien, 21. Januar.

[Zur Hochzeit im Kaiserhause.] Erzherzog Karl Ludwig hat gestern eine Deputation des Handels-Museums, bestehend aus dem Grafen Franz Coronini, Freiherrn v. Schwegel und Hofrath v. Scala empfangen, welche den Protector dieses Museums aus Anlaß der bevorstehenden Vermälung der Erzherzogin Margaretha namens des Curatoriums der genannten Anstalt beglückwünschte. — Heute Vormittags um 11 Uhr hat in der Hofburg die feierliche Renunciation der Erzherzogin Margaretha Sophia nach dem gebräuchlichen Ceremoniell stattgefunden. Derselben wohnten außer dem Kaiser bei: die Erzherzoge Karl Ludwig, Otto, Ferdinand, Ludwig Victor, Ferdinand Großherzog von Toscana, Josef Ferdinand, Leopold Salvator, Franz Salvator, Albrecht Salvator, Albrecht, Karl Stefan, Wilhelm, Josef August und Rainer. — Der Kaiser hielt, vor dem Throne stehend, als oberstes Haupt seines kaiserlichen und Erzhauses eine Anrede an die Versammelten und forderte sie zu Zeugen des Staatsactes auf. Der Minister des kaiserlichen Hauses Graf Kalnoky las nun an den Stufen des Thrones die Verzichts-Urkunde. Erzherzogin Margaretha Sophia verbeugte sich vor dem Kaiser, leistete den feierlichen Eid und schrieb dann ihren Namen unter die Renunciations-Urkunde. Nach ihr unterfertigte Prinz Albrecht von Württemberg. Die Urkunde wurde hierauf im Staatsarchiv hinterlegt